

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 34 (1927)

Heft: 8

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

französische Zugeständnis auch der italienischen Seidenweberei zugute kommen würde, die unter erheblich günstigeren Bedingungen arbeitet als die französische, und daß endlich auch die Ansätze des neuen französischen Minimaltarifs sich neben den Seidenzöllen aller anderen Staaten (die Schweiz ausgenommen) sehr wohl sehen lassen dürften. Es war nicht zu erwarten, daß diese Aussprache zu einer Verständigung zwischen beiden Parteien führen würde; sie sollte vielmehr in erster Linie der fachmännischen Vertretung der beiden Standpunkte und der gegenseitigen Abklärung dienen. Darüber hinaus hat sie allerdings gezeigt, daß das letzte Wort in bezug auf die neuen französischen Seidenzölle immerhin noch nicht gesprochen ist.

Da die Schweiz nicht nur zu den zahlungsfähigsten, sondern auch größten Abnehmern französischer Seidenwaren zählt, während umgekehrt die Ausfuhr schweizerischer Seidenstoffe und -Bänder nach Frankreich zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist, so sollte man meinen, daß Frankreich das kleine Opfer bringen wird, das notwendig ist, um den schweizerischen Erzeugnissen die Absatzmöglichkeiten in bescheidenem Rahmen in Paris zu sichern. Wäre das nicht der Fall, so müßte die Schweiz dafür sorgen, daß der durch keine nennenswerten Zölle gehinderten Einfuhr französischer Seidenwaren Einhalt geboten und auf diese Weise der einheimischen Industrie Ersatz für den Verlust des französischen Marktes geschaffen werde.

Griechenland. Aenderung des Wortlautes des Zolltarifs. Die zwischen Griechenland und Italien abgeschlossene Handelsübereinkunft, die am 6. Juni 1927 in Kraft getreten ist, hat verschiedene Änderungen im Wortlaut des griechischen Zolltarifs für die halbseidene Gewebe gebracht. Vor Abschluß dieses Abkommens wurden Woll- und Baumwollgewebe usf., die bis höchstens 5% Seide enthielten, nicht als Seidengewebe betrachtet; diese Grenze ist nun auf 8% festgesetzt worden. Außerdem werden seidene Gewebe, die nicht mehr als 15% Seide enthalten und mindestens 45 gr je m² wiegen, nicht zu den seidenen Geweben gezählt, sondern erhalten nur einen Zuschlag von 30% vom Zoll, der zu entrichten wäre, wenn das Gewebe keine Seide enthalten würde.

Da die Schweiz die Meistbegünstigung genießt, so kommen diese Änderungen auch den schweizerischen Seidenwaren zugute.

Norwegen. Neuer Zolltarif. Der am 15. Mai 1927 in Kraft getretene norwegische Zolltarif ist durch nachträgliche Beschlüsse des Stortings in verschiedenen Teilen abgeändert worden und hat für die Ansätze der Seidenkategorie einige Herabsetzungen gebracht. Der bisherige 50prozentige Zuschlag zu den Zöllen bleibt bestehen, ebenso der Goldzollzuschlag, der jedoch seit 1. Juli 1927 von 20% auf 10% herabgesetzt ist.

Die Zölle stellen sich nunmehr in Abänderung der Aufstellung in der Juli-Nummer der „Mitteilungen“ wie folgt:

Neuer Zoll	Alter Zoll
Norweg. Kronen je 1 kg	

T.-No.

Seide, einschließlich Kunstseide, auch Waren daraus und aus anderen Spinnstoffen in Verbindung mit Seide, anderweit nicht genannt:

5. Webwaren, andere (als Spitzen und Tülle), Trikot- und Netzwaren, auch mit Saum oder Ausrüstung:

a) aus natürlicher Seide:

657 1. ganz aus Seide, auch in Verbindung mit höchstens 20% anderen Spinnstoffen, Samt und Plüsche, deren rechte Seite aus Seide besteht 14.— 8.—

658 2. andere b) aus Kunstseide, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen ohne Rücksicht auf die Mengen:

660 2. andere (als Trikot- und Netzstoffe) Bänder und Gürtel aus Band aller Art:

a) aus natürlicher Seide:

87 1. ganz aus Seide 17.— 10.—

88 2. teilweise aus Seide 9.— 5.50

89 b) aus Kunstseide, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen, ohne Rücksicht auf die Menge 5.— —

Ungarn. Aenderung der Seidenzölle. Das am 18. Dezember 1926 zwischen Frankreich und Ungarn vereinbarte Zusatzabkommen

zum Handelsvertrag vom 13. Oktober 1925, ist am 6. Juli 1927 in Kraft getreten. Ungarn hat in diesem Zusatzabkommen Frankreich einige Zollherabsetzungen eingeräumt, doch mußte Frankreich umgekehrt auch verschiedene Erhöhungen des ungarischen Zolltarifs in Kauf nehmen.

Für Seidenwaren sind dem bisherigen Zustand gegenüber folgende Änderungen zu verzeichnen:

Neuer Zoll In Gold-Kr. je 100 kg	Bisheriger Zoll
-------------------------------------	-----------------

T.-No.

595 Seidenzwirn, in Aufmachung für den Kleinverkauf:

a) aus realer Seide	1000.—	600.—
b) aus Florete seide	750.—	400.—
c) aus Kunstseide	500.—	200.—

596 Krepp, Gaze und florartig gewebte Stoffe aus Seide 2500.— 2000.—

597 Andere Seidengewebe:

a) glatt, gebleicht oder schwarz gefärbt	2100.—	1800.—
b) gemustert, roh, gebleicht oder schwarz gefärbt	2300.—	2500.—
gefärbt oder bedruckt	2700.—	3000.—

599 Samt und samartige Gewebe aus Seide 2700.— 3000.—

602 Gewebe aus Bourettegarn:

a) roh	750.—	900.—
b) gebleicht, gefärbt, bedruckt	850.—	1000.—

Die neuen Ansätze finden auch Anwendung auf Erzeugnisse schweizerischer Herkunft.

Türkei. Umsatzsteuer. Einer französischen Meldung zufolge, erhebt die Türkei seit 1. Juni 1927 auf sämtlichen eingeführten Waren eine besondere Gebühr von 6% vom Wert, die als Umsatzsteuer bezeichnet wird.

Bolivien. Zollzuschlag. Gemäß Dekret vom 22. Februar 1927 wird die Einfuhr von Waren allgemein mit einem Zuschlag von 10% belegt.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Juni 1927:

	1927	1926	Januar-Juni 1927
Mailand	kg 328,921	441,400	2,680,944
Lyon	" 423,183	612,764	2,592,078
Zürich	" 93,424	72,293	481,757
Basel	" 29,155	10,429	141,923
St. Etienne	" 23,724	45,024	137,087
Turin	" 24,885	38,480	166,628
Como	" 12,918	20,898	121,355

Schweiz.

Die Lage der schweizerischen Seidenstoffindustrie kann zurzeit als recht befriedigend bezeichnet werden. In den meisten Fabriken reichen die bestehenden Aufträge aus, um die Stühle bis Ende des Jahres zu beschäftigen. Einzelne Betriebe sind sogar bis Januar-Februar 1928 mit Aufträgen versehen. Sehr große Bestellungen liegen für reichgemusterte Krawattenstoffe vor, in welchen die zürcherische Seidenindustrie seit einiger Zeit bereits eine führende Stellung einnimmt; während vor kaum zwei Jahrzehnten dieser Artikel nur von einigen wenigen Fabrikanten hergestellt wurde, ist derselbe heute zu einem Hauptartikel der Industrie geworden. In Rohgeweben, Crêpe de Chine, kunstseidenen Stoffen usw. liegen ebenfalls langfristige Aufträge vor; leider sind indessen die Preise stark gedrückt. Der vergangene Monat brachte nicht viel neue Aufträge.

Polen.

Die polnische Kunstseidenindustrie geht, wie die Fachschrift „Spinner und Weber“ berichtet, einer neuen Entwicklung entgegen. Nach einer Meldung der Industrie- und Handelskammer Breslau gibt es in Polen drei Kunstseidenfabriken, wovon die beiden Fabriken in Myszkow und Sochaczew in belgischen Händen sind, seit längerer Zeit indessen den Betrieb eingestellt haben. Das dritte Unternehmen, die Aktiengesellschaft für Kunstseide in Tomaszow, deren Jahresproduktion sich auf 350,000 Kg. Kollodiumwolle und 75,000 Kg. Viskoseseide beläuft, ist nun in

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Juni 1927 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiss	Japan gelb	Total	Juni 1926
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,762	8,591	66	1,568	206	77	387	12,657	14,272
Trame	500	1,557	—	2,617	1,574	3,663	247	10,158	12,483
Grège	2,541	4,814	739	2,927	3,425	14,002	33,569	62,017	34,583
Crêpe	1,888	2,540	3,277	548	—	29	—	8,282	4,543
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	310	6,412
	6,691	17,502	4,082	7,660	5,205	17,771	34,203	93,424	72,293

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	298	7,366	32	24	—	24	7	
Trame	150	3,405	6	4	26	15	—	
Grège	1,567	39,010	—	92	—	11	1	
Crêpe	56	1,792	83	3	—	—	35	
Kunstseide	93	564	5	2	—	—	—	
	2,164	52,137	126	125	26	50	43	

Der Direktor: **BADER**

engere Verbindung mit dem bekannten italienischen Konzern „Snia Viscosa“ getreten, der in Tomaszow-Rawski ein neues Kunstseidenwerk zu errichten beabsichtigt. Diese Fabrik, die noch Ende dieses Jahres in Betrieb genommen werden soll, wird außer Kunstseide als weiteren Artikel auch Viskosewolle herstellen. Die Gesamtproduktion in Tomaszow soll dadurch verdreifacht und die Arbeiterzahl von 3000 auf 6000 gesteigert werden. Die Aussichten für diesen Industriezweig werden in Polen angesichts der steigenden Nachfrage und der hohen Einfuhrzölle als recht günstig betrachtet.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel					
Betriebsübersicht vom Monat Juni 1927					
Konditioniert und netto gewogen	Juni		Jan./Juni		
	1927	1926	1927	1926	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
Organzin	7,525	5,035	36,931	31,084	
Trame	2,157	2,596	15,281	14,162	
Grège	18,913	2,798	87,557	15,823	
Divers	560	—	2,154	—	
	29,155	10,429	141,923	61,069	
Kunstseide	—	5	532	419	
Untersuchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- tät und Stärke	Ab- kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin . .	3,146	—	460	1,440	1
Trame . .	1,144	2	60	—	—
Grège . .	11,660	—	—	400	2
Schappe . .	91	26	150	160	10
Kunstseide . .	1,017	22	497	1,330	—
Divers . .	24	97	20	—	—
	17,082	147	1,187	3,330	13

BASEL, den 30. Juni 1927.

Der Direktor: **J. Oertli.**

Tschechoslowakei.

Die Lage der Seidenindustrie in der tschechoslowakischen Republik wird gegenwärtig als günstig beurteilt. Bei fallenden Rohmaterialpreisen und unveränderten Eigenpreisen sind die Fabriken auf lange Frist hinaus gut beschäftigt. Die Aussichten für die nächsten Monate werden ebenfalls als ziemlich gut bezeichnet.

Rohstoffe

Entwicklung der Seidenproduktion. Wie das „Donauländische Textil-Journal“ berichtet, macht die Seidenraupenzucht in Jugoslawien überraschende Fortschritte. Man rechnet damit, daß die Seidenproduktion dieses Jahr um 30 bis 35% größer sein dürfte als im letzten Jahre. Der Wert der erzeugten Rohseide wird auf etwa 35 Millionen Dinar geschätzt. Die diesjährige Seidenproduktion ist qualitativ und quantitativ besser als jene des Vorjahrs und beträgt ungefähr 35,000 bis 40,000 kg. Die Steigerung der Produktion ermöglichte die Wiederaufnahme des Betriebes in der bisher stillgelegten Seidenspinnerei in Novi-Kanjiza.

Spinnerei - Weberei

Über Ersparnisse in Webereien.

(Schluß.)

Nicht weniger wichtig ist der möglichst geringe Verbrauch an Pickers. Ein Picker auf ein- und demselben Stuhl und Seite kann bereits in wenigen Stunden völlig unbrauchbar sein, kann aber auch viele Monate halten, ohne daß der Betrieb auch nur im geringsten gestört wird. So sehr verschieden die Pickers in Form und Größe sind, das dazu gebrauchte Material ist meist immer Leder. Brauchbare, oder vielmehr haltbare Picker aus irgendwelchem anderem Material herzustellen, ist bisher noch nicht gelungen. Picker mit Spindelführung sind aus Leder hergestellt, denen der Leimgehalt entzogen ist. Diese sind deshalb ziemlich hart. Picker ohne Spindelführung sind in der Regel aus Riemen oder entleimtem Leder hergestellt. Die ersten müssen unbedingt geölt oder präpariert werden, andernfalls würden sie schon nach kurzer Gebrauchszeit zerreißen. Je gründlicher das Präparieren geschieht, desto mehr hat der Picker Aussicht auf eine lange Lebensdauer. Die Lederstreifen des Pickers müssen vom Oel völlig durchdrungen und gesättigt sein, was am besten